

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12

Samstag, den 20. Juli 2013

Nummer 14/2013

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung
von Entgelten für die Nutzung der kommunalen
Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und
der Festwiese) und der Steinitzer Treppe Seite 2

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Ambrosia-Scout Seite 3

Umstellung SEPA Seite 3

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55, info@wittich-herzberg.de, www.wittich.de



Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Entgeltordnung für die Stadt Drebkau

über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe

Auf der Grundlage

- des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13 [Nr. 09]) und der
- §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 37]),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in Ihrer Sitzung am 25.06.2013 folgende Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen des Steinitzhofes beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die Nutzung der Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe.

§ 2

Überlassung der Räumlichkeiten und Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese)

1. Die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen erfolgt nach schriftlicher Antragstellung durch den Nutzer an die Stadt Drebkau.
2. Ein Rechtsanspruch auf Nutzungsüberlassung besteht nicht.
3. Die Nutzungsanträge sind spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Drebkau einzureichen. Es gilt der Posteingangsstempel der Stadt Drebkau.
4. Für die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen wird durch die Stadt Drebkau ein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen.

§ 3

Öffnungszeiten der Anlage „Steinitzer Treppe“

Die Öffnungszeiten werden durch Aushänge bekanntgemacht.

§ 4

Entstehung der Entgeltspflicht und Fälligkeit

1. Mit der Nutzung einer Sache nach § 1 dieser Entgeltordnung entsteht die Entgeltspflicht.
2. Das Entgelt wird mit Ausnahme der Anlage „Steinitzer Treppe“ im Nutzungsvertrag festgelegt.
3. Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus dem der Entgeltordnung als Anlage beigefügtem Entgelttarif. Der Entgelttarif ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 5

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft.

Drebkau, den 28.06.2013

Dietmar Horke
Bürgermeister



Anlage

zur Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe

Entgelttarif

1. Nutzung Anlagen des Steinitzhofes - Gebäude A, B oder C

	Veranstaltungen bis 20 Pers.	Veranstaltungen über 20 Pers.
bis 3 Stunden	40,00 Euro	60,00 Euro
bis 6 Stunden	60,00 Euro	80,00 Euro
über 6 Stunden	80,00 Euro	100,00 Euro

2. Nutzung Festwiese:

- a) gesamte Fläche 100,00 Euro/Tag
- b) Teilbereich 50,00 Euro/Tag

3. Nutzung Steinitzer Treppe

Erwachsene	2,00 Euro
Kinder bis 12 Jahre	frei
Schüler/Studenten	1,00 Euro
Gruppen ab 10 Personen	1,50 Euro/Person

4. Sonderleistungen

a) Geführte Wanderung

Wanderroute 1 und 2

- **4,00 Euro/Person** (Mindestteilnehmer 8 Personen). Die Kosten dienen zur Abdeckung der pauschalen Aufwandsentschädigung des Wanderführers und der Verwaltungskosten (Versicherungen etc.).

- Kinder bis 12 Jahre **frei**
- Schüler und Studenten **1,50 Euro**

b) Nutzung der Technik im Haus B

20,00 Euro/Tag

- c) Bewohner des Ortsteiles Domsdorf erhalten einen Nachlass in Höhe von 50 %.

- d) Ortsansässigen Vereinen/Interessengemeinschaften sowie dem Ortsbeirat des Ortsteiles Domsdorf wird weiterhin eine kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten im Haus A gewährt (obere Etage, Sanitärbereich und Küchentrakt).

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Ambrosia-Scout

Mit dem Ambrosia-Scout können Sie „aktiv“ bei Bekämpfung der Ambrosia in ganz Deutschland mitwirken. Die Ambrosia ist eine aus Nordamerika eingewanderte Pflanze. Ihre Pollen können schwere Allergien - bis hin zu Asthma - auslösen und gefährden so die Gesundheit vieler Menschen. Leider kann sich die Pflanze bei uns leicht vermehren und breitet sich immer weiter in Deutschland und auch in Brandenburg aus. Bitte helfen Sie mit, den gefährlichen Eindringling aus unserer Region zu verdrängen. Mit der App haben Sie die Möglichkeit, Standorte der Ambrosia zu melden. Diese werden in einer zentralen Datenbank an der Freien Universität Berlin, dem sogenannten Ambrosia-Atlas, gespeichert. Damit helfen Sie den Behörden, die Bestände der Ambrosia zu erfassen und zu beseitigen. Sie sind aber auch herzlich eingeladen, die Pflanzen vor Ort selbst zu vernichten.

Die App bietet Ihnen folgende Optionen: Unter dem Menüpunkt „Info“ bekommen Sie allgemeine Informationen zur Ambrosia und darüber, warum sie bekämpft werden soll. Sie lernen, wie die Pflanze aussieht, wo sie vorkommt und wie Sie mithelfen können, Ambrosia wirksam zu bekämpfen. Unter dem Menüpunkt „Wissenstraining“ lernen Sie, die Ambrosia von anderen Pflanzen zu unterscheiden. Dazu gibt es eine Interaktive Bestimmungshilfe, ein Fragespiel und ein spannendes Quizspiel. Unter dem Menüpunkt „Funde“ können Sie eigene Ambrosia - Funde melden und so selbst zum Ambrosia-Scout werden. Sie können dort auch Ihre bisherigen Funde sehen und sich alle Funde der letzten Jahre in einer interaktiven Karte anschauen.

Bitte denken Sie daran, sich als Ambrosia-Scout mit E-Mail-Adresse und Passwort zu registrieren, bevor Sie anfangen, Funde zu melden.



Download



Download

Nur wenn viele mithelfen kann es gelingen, Ambrosia zu stoppen. Vielen Dank!

Inhaltlich Verantwortlich:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Abteilung Verbraucherschutz.

Diese App ist Teil des Brandenburger Aktionsprogramms gegen Ambrosia.

(<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail/php/bb1.c.255002.de>)

Umstellung SEPA

Sofern Sie der Stadt Drebkau eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilt haben, werden Ihre Steuern, Abgaben und Gebühren mithilfe einer Bankeinzugsermächtigung eingezogen.

Mit in Kraft treten der EU-Verordnung 260/2012 ändern sich ab 1. Februar 2014 die Anforderungen an Überweisungen und Lastschriften im Euro-Zahlungsraum durch Anwendung des SEPA-Verfahrens. Die bisherige Einzugsermächtigung wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren ersetzt.

In der Übergangsphase soll die Einführung des SEPA-Lastschrift-Verfahrens mit Hilfe eines „**Kombimandats**“, einer Kombination aus der deutschen Einzugsermächtigung und dem SEPA-Lastschrift-Mandat, erfolgen. Vorteil hier, ist die Nutzung der enthaltenen Einzugsermächtigung bis zur Umstellung und die Nutzung des SEPA-Lastschrift-Mandats nach der Umstellung.

Um Ihnen weiterhin eine bequeme Zahlungsweise zur Begleichung Ihrer Forderungen anbieten zu können, benötigen wir ein vom Kontoinhaber unterzeichnetes Kombimandat im Original. Ich bitte Sie, dass beigefügte Kombimandat auszufüllen und es an die Stadt Drebkau, Kasse, zurückzuschicken. Das Formular

„Kombimandat“ erhalten Sie auch in der Stadtverwaltung der Stadt Drebkau oder auf unserer Homepage unter www.drebkau/formulare.de.

WICHTIG ist, die IBAN und BIC einzutragen!!!

Spätestens zum **1. Februar 2014** dürfen Bankleitzahl und Kontonummer nicht mehr verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass wir **ab 1. Februar 2014 keine Lastschrifteneinzüge mehr vornehmen dürfen, sofern uns kein unterzeichnetes SEPA-Lastschriftmandat vorliegt.**

Bitte beachten Sie: Nicht nur im Lastschriftverkehr, sondern auch bei „normalen“ Überweisungen werden Kontonummer und Bankleitzahl spätestens am 01.02.2014 durch IBAN und BIC ersetzt.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Libor (Telefon: 035602 562-24) und Frau Buchholz (Telefon: 035602 562-25) in der Kasse gerne zur Verfügung.

gez. Hoppe, Kämmerin

Formular siehe Seite 4.



Stadt Drebkau

Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

Gläubiger-Identifikationsnummer

D E 4 1 Z Z Z 0 0 0 0 0 1 1 6 1 1 6

Mandatsreferenz/ Kassenzeichen _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

(Kombimandat)

1. Einzugsermächtigung (Nutzung bis 31. Januar 2014)

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Drebkau widerruflich, die von mir zu entrichteten Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat (Nutzung ab 01. Februar 2014 gesetzlich vorgeschrieben, jedoch schon vorher möglich)

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Drebkau, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Drebkau auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung/ Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____
für folgende Abgabenarten gelten:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Pachten | <input type="checkbox"/> Elternbeiträge |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Umlage Wasser- und Bodenverband | <input type="checkbox"/> Nachzahlungszinsen |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Friedhofsgebühren | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Zweitwohnsteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer | |

Zahlungspflichtiger/ Bevollmächtigter

Name/Firma:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Bankverbindung

Kontoinhaber:	Geldinstitut:
Kontonummer:	Bankleitzahl:
IBAN:	BIC:

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Wichtig: Dieses Kombimandat ist der Stadt Drebkau im Original vorzulegen.

